

Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen:**Förderlinie „Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug“****Welche Ziele hat das Programm?**

Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustausches und der Internationalität der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.

Wer kann sich bewerben?

Antragsberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Gastdozenturen einzelner französischer Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die eine befristete Lehrtätigkeit an der deutschen Hochschule wahrnehmen. Das inhaltliche Profil der Gastdozentur in Bezug auf die Lehre sollte dem einer regulären Professur entsprechen. Das Lehrprogramm des Gastes und sein konkreter Beitrag zu Internationalisierung der Lehre ist im Antrag der Hochschule zu spezifizieren.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Voraussetzung für eine Förderung durch den DAAD ist jeweils die Gewährung einer „délégation“ (Beurlaubung der Hochschullehrenden bei vollen Bezügen und Zahlung der Kosten der Vertretung an der entsendenden französischen Hochschule) für die betreffenden Gastdozentinnen und Gastdozenten durch das französische „Ministère de l'Enseignement Supérieure et de la Recherche“. Als ersten Schritt zur Beantragung dieser befristeten Beurlaubung muss die französische Gastdozentin bzw. der französische Gastdozent das von der Französischen Botschaft in Berlin erstellte Formular „Fiche de renseignements“ ausfüllen und an die Botschaft senden. Alle weiteren Schritte zur Erlangung der „délégation“ werden in enger Absprache zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten, den beiden beteiligten Hochschulen und der Botschaft vorgenommen. Die Förderdauer für französische Gastdozenturen muss mindestens drei Monate und kann maximal ein Jahr betragen.

Welche Fördermittel gibt es und wie hoch ist das Fördervolumen?

Für die jeweilige französische Gastdozentur wird seitens des DAAD ein pauschaler Betrag in Höhe von € 1.300,- pro Monat sowie eine einmalige Reisekostenpauschale entsprechend der aktuell gültigen DAAD-Sätze gewährt (im Jahr 2011: € 175,-).

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Die Initiative für eine Französische Gastdozentur geht von der deutschen Hochschule aus. Sie trifft im Vorfeld der Antragstellung die Vereinbarungen mit den Kandidatinnen und Kandidaten und überprüft deren Eignung für die beabsichtigte Lehrtätigkeit.

Bei den französischen Gastdozentinnen und Gastdozenten muss es sich um Personen handeln, die als besonders qualifiziert für Lehraufgaben ausgewiesen sind. Sie müssen über umfangreiche Lehrerfahrung verfügen und durch ihre wissenschaftliche Qualifikation überzeugen. In der Regel müssen die Kandidatinnen und Kandidaten einer französischen Hochschule angehören und französische Staatsbürger sein. Die vorgeschlagenen Gastdozentinnen und Gastdozenten sollen sich noch im aktiven Hochschuldienst befinden und in der Regel bei Antritt ihrer Lehrtätigkeit in Deutschland das hier geltende Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben.

Die Lehrtätigkeit muss in das reguläre Lehrangebot des Studienganges integriert sein und sollte bevorzugt im Pflicht- und Wahlpflichtbereich stattfinden. Die Lehrveranstaltungen müssen für die teilnehmenden Studierenden zu einer anrechenbaren Studien- oder Prüfungsleistung im Rahmen eines Studienganges führen (die Doppelung bereits vorhandener Kompetenzen oder die reine Behebung von Kapazitätsengpässen entspricht nicht den Intentionen des Programms). Die Lehrverpflichtung muss nicht in vollem Umfang dem regulären Lehrdeputat einer

deutschen Hochschullehrerin bzw. eines deutschen Hochschullehrers entsprechen, sollte dem aber nahe kommen. Der Umfang der Lehrverpflichtung umfasst mindestens 6 Semesterwochenstunden (SWS). Der Unterricht sollte in der Regel in französischer Sprache erfolgen.

Die deutsche Hochschule muss eine angemessene Infrastruktur für die Gastdozentur bereitstellen. Darüber hinaus wird mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung unter Einbeziehung der Medien empfohlen.

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Auswahlkriterien sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie der formalen Voraussetzungen insbesondere: der Beitrag der Gastdozentur zur Internationalisierung der Lehre, der curriculare Gewinn für die Studierenden, die wissenschaftliche Qualifikation und Eignung der Gastdozentinnen und Gastdozenten, der Multiplikatoreffekt des Projekts innerhalb und außerhalb des Studienganges sowie die Entwicklungsperspektive für eine nachhaltige Zusammenarbeit.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über das DAAD Online-Portal. Die Förderrichtlinie sowie sämtliche Formulare sind abrufbar unter: www.daad.de/gastdozenten

Antragsschluss

Die Antragsfrist endet am 15. Juli bzw. 15. Januar eines Jahres, vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel. Es können nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt werden.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat 511 – Internationalisierung von Studium und Lehre
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Referatsleitung: Frau Claudia Wolf, M.A.

Ihre Ansprechpartner:

Maren Ellert

E-Mail: ellert@daad.de, Tel.: 0228 / 882 404, Fax: 0228 /9404

Hans Jürgen Kaminsky

E-Mail: kaminsky@daad.de, Tel.: 0228 / 882 527, Fax: 0228 /9527